



Volksbegehren haben bisher nur selten zu Gesetzesänderungen geführt

Volksbegehren – eine Frage des Erfolgs

■ Unterstützung für Einleitung zählt auch für Gesamtergebnis.

■ Politologe: Androsch-Begehren muss mindestens 600.000 schaffen.

Wien. Einen Monat hat Hannes Androsch noch. Dann muss der Industrielle die Unterstützungserklärungen für sein Bildungsvolksbegehren im Innenministerium abliefern.

Damit ein Volksbegehren abgehalten werden kann, muss mindestens ein Promille der Gesamtbevölkerung bei der Gemeinde oder beim Notar Unterstützungserklärungen abgegeben haben. Diese Unterschriften zählen schon für das Volksbegehren selbst. „Österreich darf nicht sitzenbleiben“ hat die 8032 nötigen Unterschriften schon beisammen, Gesamtkoordinatorin Ingrid Vogl rechnet damit, dass es mehr als 10.000 werden.

Dabei dürfte es sich um ein Understatement handeln. Denn selbst „Pro Motorrad“ (1995), das erfolgreichste aller Volksbegehren, schaffte beinahe 13.000 Unterstützungserklärungen. Politologe Hubert Sickinger warnt aber davor, von den Unterstützungserklärungen Rückschlüsse auf die Zahl der Eintragungen zu ziehen. So hatte das Begehren gegen die Fristenlösung 1975 zwar die meisten Unterstützer (mehr als 760.000), eingetragen haben sich dann aber „nur“ knapp 896.000, womit das



Hannes Androsch sammelt noch für das Bildungsvolksbegehren. Foto: apa/Hochmuth

Begehren auf Rang 4 abrutschte. Unangefochten auf Platz 1 rangiert jenes gegen den Bau des Vienna International Centers 1982 – und zwar ganz ohne Unterstützungserklärungen: Bis Ende der 1990er reichte die Unterschrift mehrerer Abgeordneter aus.

„Druck erzeugen“

Für Vogl geht es darum, „mit Hilfe eines Mittels der direkten Demokratie Druck zu erzeugen“. Sickinger hielt es für ein „Wunder, wenn das Begehren einer der Großparteien ein Damaskus-Erlebnis bescheren würde“. Auswirkungen erwartet er erst in der nächsten Legislaturperiode.

100.000 Unterschriften sind für die Behandlung eines Volksbegehrens im Parlament notwendig. Das haben bisher fast alle geschafft. Allerdings mündeten nur wenige tatsächlich in Gesetzesänderungen.

Zwischenwahlkampf

Etwa führte das Rundfunkvolksbegehren 1964 zum ORF-Gesetz, die beiden Begehren 1969 – zur Einführung der 40-Stunden-Woche und zur Abschaffung der 13. Schulstufe – waren ebenfalls erfolgreich. Bei den seit Anfang der 1980er Jahre inflationär durchgeführten Begehren geht es laut Sickinger darum, als Opposition gegen die Regie-

rung zu mobilisieren. Später habe die FPÖ dieses Mittel für Zwischenwahlkämpfe und die eigene Profilierung genutzt. Dass die Begehren selbst erfolglos blieben, war da nebensächlich.

Stimmenmäßig muss das Androsch-Begehren für den Politologen die Anti-Abfänger-Initiative von Rudolf Fußi 2002 (mehr als 620.000) überholen, um als Erfolg zu gelten. Denn Fußi habe keine Parteistrukturen hinter sich gehabt.

Die Unterstützungsfrist für das Bildungsvolksbegehren läuft bis 1. Juli. Die Initiatoren des Kirchenvolksbegehrens haben noch bis Oktober Zeit, ihnen fehlen 4000 Unterstützer. ■